

KLOERTEXT - GESETZESPROJEKTE UND GROSSHERZOGLICHE VERORDNUNGEN

Eine gefährliche Tendenz

Das Gesetzesprojekt über die „Unité de sécurité“ ist nur ein Beispiel für eine Tendenz, die von der Menschenrechtskommission seit geraumer Zeit beobachtet wird: Für das Gesetz entscheidende Prinzipien fehlen im Text, stattdessen wird auf eine großherzogliche Verordnung verwiesen. Deidre Du Bois, Mitglied der Menschenrechtskommission (CCDH), erläutert die möglichen Gefahren, die eine Verlagerung auf großherzogliche Verordnungen haben kann.

DEIDRE DU BOIS,
Menschenrechts-
kommission

„Wie zuletzt im Gutachten zur geplanten ‚Unité de sécurité‘ in Dreiborn, hat die Menschenrechtskommission bereits wiederholt feststellen müssen, dass elementare Fragen in Gesetzesprojekten nicht behandelt werden. Das wirft Fragen auf. Handelt es sich hier um ein bewusstes oder ein unbewusstes Versäumnis? Handelt es sich um einen Trend, der zunimmt?

Es ist bekannt, dass großherzogliche Verordnungen einfacher abzuändern sind als Gesetze. Um ein Gesetz abzuändern, muss der ganze Gesetzgebungsprozess noch einmal durchlaufen werden - mit allen damit verbundenen Schwierigkeiten. Das hat zweifellos dazu geführt, dass so manche Reform seit Jahren nur sehr langsam vorankommt. Dieses Argument würde allerdings kein Ausweichen auf Verordnungen rechtfertigen. Denn es geht hier letztlich um das Fundament der Demokratie.

Denn auch wenn sich die Berufskammern und der Staatsrat mit den Verordnungen befassen, so gehört zum Gesetzgebungsprozess die Arbeit in den parlamentarischen Kommissionen und die Debatte im Plenum, wodurch Änderungen am Text möglich sind. Dadurch, auch mithilfe der Presse, gelangen Gesetze an die Öffentlichkeit und können diskutiert werden. Verordnungen werden hingegen von der Regierung ausgearbeitet und nach Veröffentlichung der Gutachten beschlossen. Außerdem bekommen Akteure wie die Menschenrechtskommission, die entweder von sich aus oder auf den Wunsch eines Ministeriums hin Gesetzesprojekte analysieren, Reglement-Entwürfe nicht zu sehen; auch dann nicht, wenn wir zu den Gesetzesprojekten, um die es geht, Stellung bezogen haben. Wir haben in diesem Punkt bereits einige Male nachgehakt, bisher allerdings keine Antwort bekommen. Erst nach der Veröffentlichung der Gutachten der Berufskammern können wir die Texte einsehen.

Ein Gesetz muss die Prinzipien und Leitlinien eines politischen Projekts aufzeigen. Großherzogliche Verordnungen legen lediglich die Ausführung des Gesetzes fest. Werden diese Prinzipien nicht respektiert, können die Folgen drastisch sein. Um ein Beispiel zu geben: Wenn statt im Gesetz nur in einer Verordnung steht, dass Minderjährige nicht mehr ins Gefängnis kommen, dann ist die Gefahr groß, dass diese Verordnung zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeändert werden kann. Eine solch weitreichende Entscheidung kann nicht Inhalt einer Verordnung sein. Ein Gesetz hat immer einen höheren Stellenwert als eine Verordnung.

Es handelt sich hier zwar nicht um eine unmittelbare Gefahr, doch man sollte sich ihrer bewusst sein. Als Gesellschaft sollten wir darauf achten, dass im Sinne der Demokratie die Exekutive nicht Überhand über die Legislative gewinnt. Denn dann wäre das Fundament unserer Demokratie in Gefahr.“